

aufkreuzen


Wahlen zum
Kirchenvorstand
Pfarrgemeinderat
15./16. November 2014

Stellen Sie sich
zur Wahl!

Stellen Sie sich zur Wahl!

Unsere Gemeinde braucht Ihre Erfahrung,
Ihr Fachwissen, Ihren Einsatz!
Darum bitten wir Sie: Stellen Sie sich zur Wahl!

Infos zur Wahl:
aufkreuzen.de



~~✗~~ **Gemeinde braucht Erfahrung**

~~✗~~ **Gemeinde braucht Wissen**

~~✗~~ **Gemeinde braucht Einsatz**

~~✗~~ **Gemeinde braucht Sie!**



Pfarrgemeinderat

Ob es um die Gestaltung von Gottesdiensten, den Kontakt zur politischen Gemeinde oder die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten geht – bei all diesen Themen ist der Pfarrgemeinderat gefragt. Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, in dem Gemeindemitglieder alle wesentlichen Fragen bearbeiten, die für die Gestaltung des Gemeindelebens von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates vertreten die Interessen der Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen. Deshalb ist es wichtig, dass aus vielen Bereichen Menschen im Pfarrgemeinderat mitwirken. Wählbar für den Pfarrgemeinderat ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist für alle finanziellen und administrativen Angelegenheiten in der Gemeinde zuständig. Er entscheidet, wenn zum Beispiel der Glockenturm saniert, ein Grundstück verkauft oder eine Mitarbeiterin eingestellt werden soll. Der Kirchenvorstand ist rechtlich verbindlich vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind im Kirchenvermögensverwaltungsgesetz festgelegt. Zu ihnen gehören die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung der Jahresrechnung und die Führung eines Vermögensverzeichnisses. Wählbar für den Kirchenvorstand ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.